

**Freikaufen  
von Rentenabschlägen  
und gleichzeitig  
Steuern sparen**

**Umwandlung von Teilen  
Ihrer Abfindung in Altersvorsorge**

**- Erstinformation -**

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Information kann nur eine Beratung vorbereiten, sie niemals ersetzen. Erfahrene fachliche Begleitung ist nötig. Nur ein Beispiel: Bisher übliche und bewährte Formulierungen in einem Sozialplan oder Aufhebungsvertrag verhindern, Steuervorteile voll zu nutzen. Wir sind davon überzeugt, dass unser Vorschlag „Abfindung in Altersvorsorge“ in wenigen Jahren sehr verbreitet sein wird. Aber wir kennen gescheiterte Fälle aus jüngster Zeit.

## Freikaufen von Rentenabschlägen und gleichzeitig Steuern sparen

### Umwandlung von Teilen Ihrer Abfindung in Altersvorsorge

#### Erstinformation

Wer nach einer Kündigung oder mit einem Aufhebungsvertrag eine hohe Abfindung erzielt, atmet auf. Aber dann kommt das Finanzamt und verlangt hohe Steuern. Da stöhnt fast jeder. Nicht immer zu Recht. Denn es gibt für mittlere und hohe Abfindungen Möglichkeiten, weniger Steuern zu zahlen und gleichzeitig für das Alter vorzusorgen.

Unser Vorschlag bedeutet:

- erheblich Steuern sparen
- zusätzliche Rente im Alter.

Diese zusätzliche Rente muss zwar später meist versteuert werden. Auch zahlt erhöhte Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, wer gesetzlich krankenversichert ist. Aber nahezu jeder Rentner zahlt später einen erheblich geringeren Steuersatz als heute in der Beschäftigung, so dass „unter dem Strich“ fast alle einige Tausend Euro sparen können.

#### Themenübersicht

Kanzlei für Arbeitsrecht .....	2
Einzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung .....	3
Vorsicht! .....	6
Steuerersparnis höher als der Höchststeuersatz? .....	6
Zahlung an Deutsche Rentenversicherung oder lieber aufs eigene Konto? .....	8
Für wen sind die hier beschriebenen Rentenanwartschaften besonders sinnvoll? .....	8
Warum sind Einzahlungen in die Deutsche Rentenversicherung attraktiv geworden? .....	9
Buchtipps .....	9
Was sagen die Finanzfachleute? .....	10
Was spricht gegen Einzahlungen in die Deutsche Rentenversicherung? .....	10

In Kooperation mit den  
Kanzleien für Arbeitsrecht

[www.arbeitnehmer-anwaelte.de](http://www.arbeitnehmer-anwaelte.de)

<b>Berlin</b>	dka Rechtsanwälte   Fachanwälte
<b>Bremen</b>	Kanzlei Sieling · Winter · Dette · Nacken
<b>Dortmund</b>	Stein, Woerner, Rogalla Kanzlei für Arbeitsrecht
<b>Frankfurt</b>	Büdel · Bender Fachanwälte für Arbeitsrecht  franzmann, geilen, brückmann, fachanwälte für arbeitsrecht.
<b>Freiburg</b>	Kanzlei im Hegarhaus Schubert · Ulbrich · Czuratis
<b>Hamburg</b>	Müller-Knapp · Hjort · Wulff Partnerschaft
<b>Hannover</b>	Kanzlei Detlef Fricke · Joachim Klug
<b>München</b>	huber.mücke.helm Menschenrechte im Betrieb
<b>Nürnberg</b>	Manske & Partner Kanzlei für Arbeitsrecht
<b>Stuttgart</b>	Bartl & Weise Anwaltskanzlei
<b>Wiesbaden</b>	Schütte & Kollegen Kanzlei für Arbeitsrecht

## **Einzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung**

Das Rentenniveau für Neurentner sinkt jährlich. Früher erreichte die gesetzliche Rente nach 45 (!) Beitragsjahren mehr als 55 % des bisherigen Durchschnittseinkommens. 2030 sollen es nur noch 43 % sein. Das ist die erste große Rentenkürzung für alle.

Rente vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter wird in der Regel zusätzlich noch zweimal gekürzt.

- a. Sie zahlen von Beginn der Rente bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter nichts ein. So fehlen Beiträge und Beitragszeiten.
- b. Ihre Rente wird für jeden Monat, den Sie vorzeitig in Rente gehen, um 0,3 % gekürzt. Ein Leben lang! Das gilt auch für die Hinterbliebenenrenten. „Einmal Abschlag, immer Abschlag.“

Diese drei Kürzungen treffen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hart.

Versicherte können sich ab dem 55. Lebensjahr **von Rentenabschlägen „freikaufen“**.<sup>1</sup> So wird Ihre Rente nur zweimal gekürzt. Auch „Teil-Freikaufen“ ist möglich.

Wie funktioniert Freikaufen? Sie müssen gegenüber der Deutschen Rentenversicherung erklären, vorzeitig in Rente zu gehen, z. B. mit 63 Jahren. An diese Erklärung sind Sie nicht gebunden. Sie können bis ins hohe Alter weiterarbeiten und genießen dann später eine Zusatzrente durch Ihre Einzahlung. Ihre Erklärung, mit 63 Jahren in Rente zu gehen, ist aber notwendig. Nur so kann die Deutsche Rentenversicherung die Höhe der Einzahlung berechnen.

Wer sich freikauft, spart oft einige Tausend Euro Steuern. Und die spätere Rente fällt höher aus. Eine Einzahlung „rechnet sich“ fast immer. Sie sollte aber trotzdem in jedem Einzelfall nachgerechnet werden. Denn:

- Sie zahlen auch später Einkommensteuern, sobald die Freigrenzen (pro Person derzeit 8.360 €) überschritten sind. Diese Steuerlast ist aber fast immer erheblich geringer als heute.
- Wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind, bedeuten erhöhte Renten auch immer erhöhte Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, zurzeit in Höhe von etwas über 10 %.

---

<sup>1</sup> § 187a Sozialgesetzbuch VI

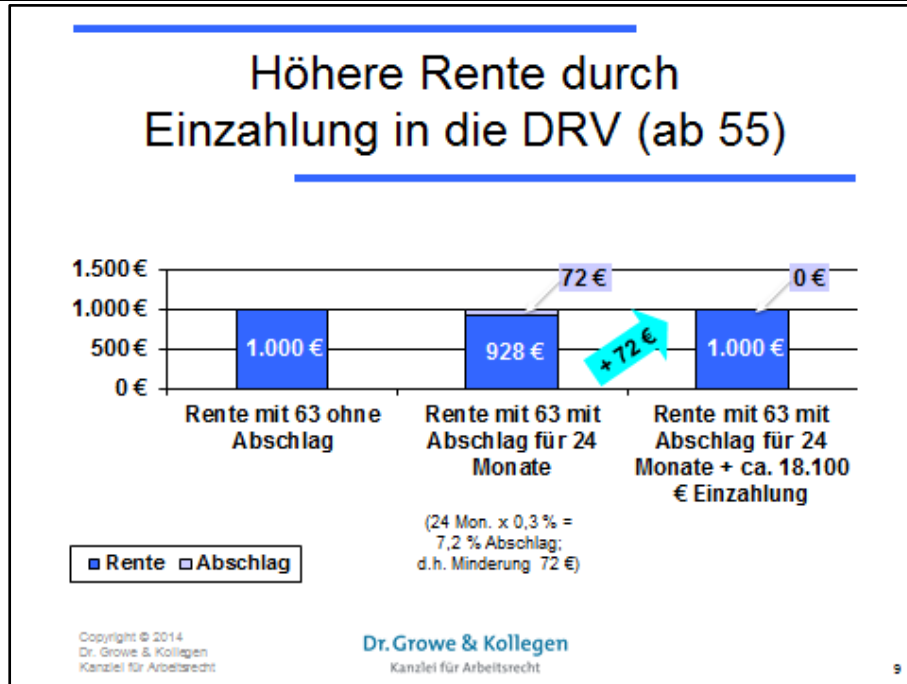
### Beispiel Nr. 1

Die Beratungsstelle Mannheim der DRV schrieb uns 2010 unser **Beispiel Nr. 1**. Wir haben es umgerechnet auf ein Beispiel, bei dem ein Rentner 24 Monate vorzeitig in Rente geht:

- Bei 1.000 € Rente und
- einer vorzeitigen Inanspruchnahme von 24 Monaten

bedeutet dies einen **Abschlag von 7,2 %** ( $24 \times 0,3 \% = 7,2 \% = 72 \text{ €}$ ).

Um diesen Abschlag in Höhe von 72 € pro Monat auszugleichen, müssen zurzeit knapp ca. 18.100 € eingezahlt werden.



Das bedeutet: Wer nicht 18.100 €, sondern nur 10.000 € einzahlt, bekommt eine zusätzliche Rente von ca. 480 € jährlich und ca. 40 € monatlich.

Für Einzahlungen bekommt man also lebenslang knapp 5 % pro Jahr ausgezahlt. Wer Gelder aus einer Abfindung nützt, muss auf Grund der Steuervorteile weniger aufbringen, siehe unten. Dann erhöht sich auch die „Rendite“.

Auf Grundlage der offiziellen Tabelle der Deutschen Rentenversicherung haben wir ein **Beispiel Nr. 2** für eine **Alleinstehende** gerechnet:

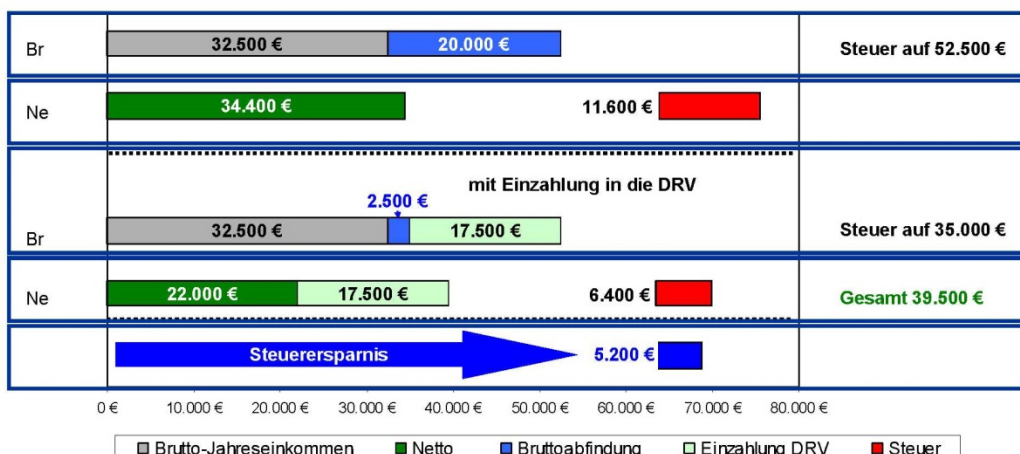
**Beispiel Nr. 2**

Eine 55-jährige Mitarbeitende verdient jährlich 32.500 € und erhält 20.000 € Abfindung. Sie möchte mit 63 Jahren in Rente gehen und kann erwarten, dass sie bis dahin einen Anspruch auf eine gesetzliche Rente in Höhe von 1.000 € monatlich erarbeitet hat. Diese vorzeitige Rente bedeutet eine Rentenminderung von 72 € monatlich. Zahlt sie von ihrer Abfindung rund 18.100 € ein, steigt die Rente um 72 €. Die Rentenminderung ist also ausgeglichen.

Wenn sie im Anschluss an das beendete Arbeitsverhältnis jährlich weiterhin 32.500 € brutto verdient, wird sie durch Einzahlung von rund 17.500 € in die Rente rund 5.200 € Steuern sparen.

## Steuerersparnis durch Einzahlung DRV (ab 55)

Alleinstehend  
Anschlussbeschäftigung



**Die Einzahlung von rund 17.500 € wird zu fast 30 % vom Staat „subventioniert“.** Der Rentner erhält also während der Bezugszeit wegen der Steuervorteile ca. 6,5 % jährlich ausgezahlt. Bei Arbeitslosengeld- oder Transfer-Kurzarbeitergeldbezug gibt es eine „Subvention“ von ca. 2.300 € und bleibt es bei ca. 5,5 % jährliche Auszahlung in der Rentenbezugszeit. Tatsächlich sind die Vorteile oft erheblich höher. **Denn der Staat „übernimmt“ bei späterem Hartz IV-Bezug oft die komplette Einzahlung!**

Die Steuervorteile steigen mit **höherer Abfindung** und höheren Einkünften (Tabelle Seite 6). Für Alleinstehende fallen sie bei gleichem Einkommen höher aus als bei verheirateten **Alleinverdienern**.

In allen Fällen haben wir eventuelle Kirchensteuer nicht einberechnet. Die Ersparnisse fallen also dann noch höher aus. Ob Sie später Ihre Rente versteuern müssen, ist ebenso wenig berücksichtigt wie Kinder auf der Steuerkarte, eventuelle Zinsverluste und Rentenerhöhungen.

Aber Vorsicht mit den Erwartungen zur Steuerersparnis! Werden verheiratete Alleinverdiener im letzten Beispiel anschließend arbeitslos, sparen sie nur rund 260 € Steuern, siehe folgende Tabelle. Denn bei dieser kleinen Abfindung und dem relativ geringen Arbeitslosengeld würden in keinem Fall große Steuern anfallen. Daher muss jedes Mal individuell gerechnet werden.

### Vorsicht!

1. Wenn wir in der folgenden Tabelle von **Prozentzahlen** sprechen („6,5 %“), sind diese Zahlen nicht mit Bankzinsen gleichzusetzen. Bankzinsen erhalten Sie auch, wenn sie noch nicht Rentenbezieher sind. Und wenn Sie nur die Zinsen verbrauchen, lässt Ihnen die Bank das Kapital. Es freuen sich Ihre Erben.

Aber da Tote ihr Kapital nicht mitnehmen können, ist der Vergleich doch berechtigt. Solange Sie leben, erhalten Sie diese „6,5 %“. Entsprechend erhöhen sich Hinterbliebenenrenten. Rentner bekamen in Deutschland immer einen mehr oder minder großen Inflationsausgleich.<sup>2</sup> Im Gegensatz zum Geld bei der Bank. Das eingezahlte Kapital verliert ungebremst jedes Jahr in Höhe der Inflationsrate.

2. Sollten Sie im Nachhinein doch eine Altersrente in Anspruch nehmen, bei der Sie keine oder geringere Rentenabschläge hinnehmen müssen, können diese Beiträge **nicht mehr zurückerstattet** werden. Aber Ihre Rente wird wie geplant **höher** ausfallen.
3. Der Freikauf von Abschlägen ersetzt nicht **Mindestbeitragsjahre**, die für einen Rentenbezug notwendig sind.
4. Steuern müssen auch Rentenbezieher zahlen, sobald die Freigrenzen (pro Person derzeit 8.360 €) überschritten sind. Aber die **Steuersätze** sind für fast alle Rentner erheblich niedriger als für aktive Arbeitnehmer. Wer verdient als Rentner das Gleiche wie früher im Arbeitsverhältnis? Je nach Einkommenshöhe sollten Sie vorsichtshalber von Steuersätzen zwischen 15 % und 25 % ausgehen. Wer in den nächsten Jahren in Rente geht, muss nur Teile seiner Rente versteuern. Ein Blick in die Einkommensteuertabellen hilft.
5. Beachten Sie bitte auch, dass Sie auf Renten in der Regel Beiträge zur **Kranken- und Pflegeversicherung** zu leisten haben. Die Beiträge liegen derzeit bei etwas über 10 %. Das gilt auch für Renten nach dem Freikauf von Rentenabschlägen. (Dieser Gesichtspunkt entfällt bei privat und freiwillig Krankenversicherten. Für sie rechnet sich der Freikauf noch schneller!) Nach Auskunft des Steuerberaters können gesetzliche **Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge** vom Einkommen steuerlich abgesetzt werden.
6. Abfindungen werden regelmäßig nach der sog. **Fünftelregelung** versteuert. Das setzt voraus, dass Ihr Einkommen einschließlich der Abfindung Ihr ansonsten üblicherweise erzieltetes Einkommen übersteigt. Sinkt es unter das bisherige Einkommen, wird vielleicht die Abfindung höher besteuert. Das Absinken kann auch durch Einzahlung in die Deutsche Rentenversicherung eintreten. In Zweifelsfällen muss unbedingt eine Steuerberaterin oder ein Steuerberater gefragt werden.

### Steuerersparnis höher als der Höchststeuersatz?

Alle Steuerdaten sind von unserem Steuerberater mit DATEV, dem wahrscheinlich bekanntesten Steuerberater-Programm, gerechnet worden. Mehrere Steuerfachleute haben unabhängig voneinander bestätigt: Bei hohen Einkünften kann die Steuerersparnis den Höchststeuersatz von 42 % bzw. 45 % erheblich übersteigen.

---

<sup>2</sup> Vgl.: [http://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/329364/publicationFile/64261/ZuT\\_2014\\_1a.pdf](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/329364/publicationFile/64261/ZuT_2014_1a.pdf), Seite 12f

<b>Sachverhalt</b>											
Arbeitnehmer, verheiratet, keine Kirchengliederung, erwachsene Kinder											
Die Abfindung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird zum Teil für eine Beitragszahlung nach § 187a Sozialgesetzbuch VI verwendet.											
Beitragszahlung nach § 187a Sozialgesetzbuch VI:				davon 50 % Arbeitgeberanteil (steuerfrei nach § 3 Nr. 28 EStG)							
davon 50 % Arbeitnehmeranteil (Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 a) EStG)											
Steuer-tarif	Jahresein-kommen Steuer-pflichtiger	Jahres-einkommen Ehegatte	Arbeits-losengeld oder Trans-fer-Kug	Abfindung	Brutto-Einzahlung in die Deutsche Rentenver-sicherung	Einkom-mens-steuer /Soli	Steuer-ersparnis	Netto-Ein-zahlung in die Deut-sche Ren-tenversi-cherung	Staat "zahlt" durch Steuer-ersparnis	Jährliche Renten-steigerung auf Grund Einzahlung	Renten-steigerung beträgt von Netto-Ein-zahlung jährlich (Siehe Ka-pitel „Vor-sicht!“)
Splitting	32.500	0	0	20.000	0	7.224					
Splitting	32.500	0	0	20.000	17.500	2.945	<b>4.279</b>	13.221	<b>24%</b>	864 €	<b>6,5%</b>
Splitting	0	0	13.968	20.000	0	250					
Splitting	0	0	13.968	20.000	17.500	0	<b>250</b>	17.250	<b>1%</b>	864 €	<b>4,8%</b>
Splitting	26.000	50.000	0	50.000	0	30.738					
Splitting	26.000	50.000	0	50.000	17.500	24.870	<b>6.068</b>	11.432	<b>35%</b>	864 €	<b>7,6%</b>
Splitting	3.416	50.000	12.300	50.000	0	24.011					
Splitting	3.416	50.000	12.300	50.000	17.500	18.495	<b>5.516</b>	11.984	<b>32%</b>	864 €	<b>7,2%</b>
Splitting	64.000	40.000	0	180.000	0	100.571					
Splitting	64.000	40.000	0	180.000	26.231	88.244	<b>12.327</b>	13.904	<b>47%</b>	1.296 €	<b>9,3%</b>
Splitting	15.412	40.000	25.440	180.000	0	76.238					
Splitting	15.412	40.000	25.440	180.000	26.231	63.340	<b>12.898</b>	13.333	<b>49%</b>	1.296 €	<b>9,7%</b>

Alle Zahlen beziehen sich auf das Jahr der Auszahlung der Abfindung.  
**Bitte beachten Sie auch das Kapitel „Vorsicht“!**

## Zahlung an Deutsche Rentenversicherung oder lieber aufs eigene Konto?

Wir werden manchmal gefragt: „Habe ich nicht mehr davon, wenn ich das Geld auf ein Konto lege? Dann kann ich es mir je nach meinen Wünschen selbst einteilen.“ Das scheint verlockend.

- Aber was ist, wenn das Konto ständig abschmilzt? Geben Sie auch noch mit 75 Jahren den Rest fröhlich aus? Oder behalten Sie die „eiserne Reserve“, weil Sie „fürchten“, älter als der Durchschnitt zu werden? Ist es nicht eine „Milchmädchen-Rechnung“, dass man sein Geld so ausgibt, dass man mit 80 Jahren nichts mehr auf dem Konto hat?

Wir haben Mitarbeitende von Banken gefragt. Sie alle sagen: Die meisten älteren Menschen in Deutschland bewahren solch einen kleinen Schatz möglichst bis zum Lebensende. Dagegen geben viele Rentnerinnen und Rentner ihre laufende Rente weitgehend aus.

- Auch ist auf dem eigenen Konto meist weniger als auf dem Versicherungskonto bei der Deutschen Rentenversicherung. Es fehlen die Steuervorteile.
- Und was ist, wenn die Inflationsrate steigt? Auch bei starker Inflation wächst kein Bankkonto. In der gesetzlichen Rentenversicherung ist auch zukünftig eine mäßige Anpassung, die zumindest einen großen Teil der Inflation ausgleicht, zu erwarten.<sup>3</sup>

### **Beispiel Nr. 3**

*Steigt die durchschnittliche Inflationsrate auf 3 %, sinkt die Kaufkraft von 1.000 € nach 20 Jahren auf knapp 550 €.<sup>4</sup>*

Manche Fachleute meinen, dass der Staat seine gewaltigen Schulden nur über eine Inflation „zurückzahlen“ kann. Wenn das richtig ist, gilt wahrscheinlich: Es ist riskant, Geld anzulegen, ohne dass ein gewisser Inflationsausgleich erwartet werden kann.

## Für wen sind die hier beschriebenen Rentenanwartschaften besonders sinnvoll?

- Wer lieber für das Alter vorsorgt als **Steuern zu zahlen**. Ein Freikaufen von Rentenabschlägen spart besonders viel Steuern,
  - wenn Sie derzeit in üblicher Höhe Steuern zahlen, aber im Alter weniger einnehmen als heute und vielleicht keine oder kaum Steuern entrichten müssen oder
  - wenn Sie sich eines hohen Einkommens erfreuen dürfen.
- Wer die **Inflation** fürchtet.

<sup>3</sup> Vgl.: [http://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/329364/publicationFile/64261/ZuT\\_2014\\_1a.pdf](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/329364/publicationFile/64261/ZuT_2014_1a.pdf), Seite 12f

<sup>4</sup> Vgl.: <https://www.ihre-vorsorge.de/rechner-co/vermoegensrechner/barwertrechner.html>



- Wer seine **Lebenserwartung** wie die Profis einschätzt. Fachleute behaupten: Die Normalbürger schätzen ihre Lebenserwartung viel zu niedrig ein. Der folgende Link dürfte die Lebenserwartung für die korrekt darstellen, die für eine Lebensversicherung in Frage kommen:  
  
<http://www.heidelberger-leben.de/service/rechner/lebenserwartungsrechner/>.
- Wer seine **Rente erhöhen** möchte. Auch Frauen wollen immer öfter einen eigenen ausreichenden Rentenanspruch.
- Wenn **Hinterbliebenenrente** zu erwarten ist. (Das hängt auch vom eigenen Einkommen der Hinterbliebenen ab!) Diese Überlegung gilt verstärkt, wenn Partner erheblich jünger sind oder wenn Kinder ihre Ausbildung noch abschließen. Im letzten Fall ist Halbwaisenrente eine kleine Ausbildungsversicherung.
- Wer Rentenverluste durch **Scheidung** (Malus) ausgleichen will. Erhalten Sie eine Abfindung oder zahlen Sie ohnehin hohe Einkommensteuern, ist ein Ausgleich meist mit größeren Steuervorteilen möglich.<sup>5</sup>
- Wer vielleicht eine Zeit lang Arbeitslosengeld II („**Hartz IV**“) beziehen muss. Denn Einzahlungen, wie sie hier beschrieben sind, stehen dem Bezug von Arbeitslosengeld II nicht entgegen. Der Staat „subventioniert“ also diese Einzahlung bis zu 100 %!
- **Achtung!** Wer Anspruch auf Grundsicherung hat, muss sich genau erkundigen, ob sich Einzahlungen lohnen.

### Warum sind Einzahlungen in die Deutsche Rentenversicherung attraktiv geworden?

Früher wurden Abfindungen viel geringer versteuert. Also konnte man mit einem Steuersparmodell viel weniger Steuern sparen als heute.

Früher konnte jedermann mit Bundesschatzbriefen und Tagesgeldkonten relativ hohe Zinsen erreichen. Heute kann man mit sicheren Geldanlagen kaum die Inflationsverluste ausgleichen.

Im Übrigen: Stimmt es wirklich, dass die gesetzliche Rente unsicher ist? Sie ist zwar meist zu gering. Aber sie dürfte sicherer als nahezu alles andere sein. Jedenfalls in den letzten 120 Jahren hat sie sich als extrem stabil erwiesen. Auch ist ihr Bezug beispiellos bequem und altersgerecht.

### Buchtipps

Sehr gut wird das Freikaufen von Rentenabschlägen in dem Buch von Hjort, Aufhebungsvertrag und Abfindung, Frankfurt am Main 2015 (20 €) auf den Seiten 206 ff. beschrieben. Der Verlag hat als Blickfang die Schlagworte „Steuern sparen, Altersvorsorge aufbessern“ auf die Umschlagsseite geschrieben.

---

<sup>5</sup> Wenn **Geschiedene** im Rahmen eines Versorgungsausgleichs Rentenansprüche verlieren, können sie dies auch später durch Einmalzahlungen ausgleichen, § 187 Sozialgesetzbuch VI. Aber die Möglichkeit, die Hälfte steuerfrei einzuzahlen (§ 3 Nr. 28 EStG), besteht nach unserem Wissen nicht. Geschiedene ab 55 können aber die hier gezeigten steuerlichen Möglichkeiten nutzen.

## **Was sagen die Finanzfachleute?**

Einmalzahlungen lohnen sich laut Stiftung Warentest für alle, die das dürfen; siehe Finanztest Heft 2/2014, S. 34.

Die Stiftung Warentest rät sogar Selbstständigen zur Einzahlung in die Deutsche Rentenversicherung, nicht in private Versicherungen. Alles nachzulesen in Finanztest Heft 1/2014, S. 52 bzw. unter <http://www.test.de/pdf-Rente-in-30-Jahren>. Dabei haben Selbstständige gegenüber Arbeitnehmern weniger Möglichkeiten, steuerfrei einzuzahlen.

So kann die Deutschen Rentenversicherung für sich überzeugend werben:

<https://www.ihre-vorsorge.de/magazin/nachrichten/rente/news-single/article/rendite-langfristig-positiv.html>

<https://www.ihre-vorsorge.de/kompakt/grafiken-der-woche/rentenrendite-immer-implus.html>

Die private Versicherungswirtschaft hat viel Geld ausgegeben, damit wir an sie glauben. Haben wir uns getäuscht? Bitte sehen Sie selbst, was Sie bei den günstigsten privaten Versicherungen einzahlen müssten, Zeitschrift „Rente & Co.“ Heft 3/2013, S. 42.

Die Deutsche Rentenversicherung erscheint uns erheblich günstiger.

## **Was spricht gegen Einzahlungen in die Deutsche Rentenversicherung?**

Wer sich nur mit einer Abfindung entschulden kann, wird dies regelmäßig tun. Auch die Bezahlung selbst genutzten Wohneigentums kann eine gute Alternative sein; selbst genutztes Wohneigentum wirkt wie eine gute Zusatzrente.

Ansonsten geht es nach unserer Beobachtung oft um psychologische Gründe. Wer wettet schon gerne auf das eigene lange Leben? Bringt eine solch „anmaßende“ Wette nicht Unglück?

Aber: Wettet nicht auf ein kurzes Leben, wer nicht einzahlt? Tut es uns gut, wenn wir uns – halb unbewusst – auf einen frühen Tod einstellen?

Solche Fragen sind sehr persönlich; Antworten taugen nur teilweise zur öffentlichen Diskussion. Jede/r muss für sich Antworten finden. Aber wir kommen wohl um die Erkenntnis nicht herum: In jedem Fall wetten wir. Entweder auf ein langes oder auf ein kurzes Leben.

Dr. Dietrich Growe  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Stefan Gild-Weber  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht